

Qualitätssicherung für Fahrerlaubnisprüfer

Die Vorschriften zur Fahrerlaubnis sind ein wesentliches Element der gemeinsamen Transportpolitik, tragen zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei und erleichtern die Freizügigkeit für Personen innerhalb der Europäischen Union. Logischerweise müssen diese Vorschriften einheitlich sein.

Auf diesem Gebiet wurden dank zweier vorhergehender Richtlinien über den Führerschein beachtliche Fortschritte erzielt, das heißt dank der ersten vom 4. Dezember 1980 und der zweiten, der Richtlinie des Rates vom 29. Juli 1991, die in zahlreichen Fortsetzungen geändert wurde. Auf diese Weise wurden die administrativen Bedingungen für Ausstellung, Gültigkeit und Verlängerung der Fahrerlaubnis (Muster des Führerscheins, Klassen, Altersstufen der Ausstellung, Gültigkeitsdauer, ärztliche Untersuchung der Bewerber um eine Fahrerlaubnis und der Fahrer) weitgehend harmonisiert.

Diese Harmonisierung wurde auch in Bezug auf den Inhalt der theoretischen und praktischen Prüfungen angestrebt, bezüglich ihrer Mindestdauer, der Merkmale, die die Prüfungszentren aufweisen müssen, sowie der Bewertungskriterien, die die Fahrprüfer anwenden.

So haben diese Vorschriften es ermöglicht, innerhalb der Europäischen Union den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung aller durch die Mitgliedsstaaten ausgestellten Fahrerlizenzen einzuführen. Damit tragen sie zur Förderung der Freizügigkeit für Personen und Güter in aller Sicherheit bei.

Es bestehen jedoch noch immer Unterschiede; darum geht die 3. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 darüber hinaus und fordert eine noch weiter gehende Harmonisierung, um einen Beitrag zur Durchführung der gemeinschaftlichen Politiken zu leisten.

Zu den Maßnahmen, deren Durchführung sie ab dem 19. Januar 2013 vorschreibt, gehören, in ihrem Anhang 4, Mindestanforderungen für den Zugang zum Beruf eines Fahrprüfers sowie die Einführung eines Qualitätssicherungssystems, das zu einer objektiveren Bewertung der Bewerber um eine Fahrerlaubnis und einer größeren Harmonisierung der Fahrprüfungen innerhalb der Europäischen Union führen soll.

Diese Vorschriften zum Qualitätssicherungssystem sind wegen einer wichtigen Entwicklung des Berufes des Fahrprüfers notwendig geworden: Die Bewertung der praktischen Prüfung, die ein Bewerber ablegt, ähnelt künftig mehr einer echten Bestandsaufnahme der Sachkenntnisse als einer einfachen Aufstellung von Fehlern. Diese Entwicklung erfordert vonseiten der Fahrprüfer natürlich bewiesene technische Sachkenntnisse, aber auch große menschliche, pädagogische und zwischenmenschliche Qualitäten.

Hinsichtlich dieser Qualitätssicherung empfiehlt es sich also, die aktuelle Situation innerhalb der Europäischen Union präzise festzuhalten und die Vorschriften, die von den Mitgliedsstaaten ab dem 19. Januar 2013 angewandt werden, aufzulisten.

In diesem Zusammenhang wird es interessant sein, aus den besten, bereits eingeführten Praktiken Lehren zu ziehen und sie in Empfehlungen umzuwandeln, insbesondere bezüglich der Überwachung, die von jedem Mitgliedsstaat durchgeführt werden muss, um die korrekte und einheitliche Anwendung der Bewertung zu gewährleisten (Absatz 4.1.5 - Paragraph 4 des Anhanges 4).